

Auf dem Weg zu einer evangelisch-reformierten Medienpolitik

Autor(en): **Jaeggi, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **30 (1978)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-933220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auf dem Weg zu einer evangelisch-reformierten Medienpolitik

In der Heimstätte Rügel (Kanton Aargau) haben sich Vorstand, Ausschüsse und Beauftragte der Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit (Vereinigung FRF) sowie einige Delegierte der Kantonalkirchen zu einer Arbeitstagung getroffen. Sie stand unter dem Thema «Kirchen im Gespräch mit der SRG» und diente dazu, Möglichkeiten einer sinnvollen Partnerschaft zwischen den Kirchen und den elektronischen Medien Radio und Fernsehen aufzuzeigen. Beschlüsse wurden keine gefasst. Es ging vielmehr darum, im Sinne einer Selbstfindung die Basis für eine zukünftige realistische Medienpolitik der evangelisch-reformierten Kirchen zu schaffen. Dass es angesichts der vielfältigen, keine kirchliche Hierarchie kennenden Struktur im Protestantismus und auch der fehlenden «Lehrmeinung» gar nicht so einfach ist, einen Konsens zu finden, liegt auf der Hand.

Die Ausgangslage

Es liegt in der Tradition der Kirchen, dass sie sich moderner Kommunikationsmittel zur Verkündigung ihrer Botschaft bedienen. So ist es nur logisch, dass sie versucht, ihre Anliegen auch über Radio und Fernsehen zu verbreiten. Den Kirchen als einer gesellschaftlichen Kraft mit ethischer und moralischer Verantwortung einen bestimmten Anteil an Sendezeit zur Verfügung zu stellen oder vielmehr: ihre Anliegen in dafür geeigneten Programmen zu verbreiten und kritisch zu begleiten, ist auch für die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) unbestritten. Artikel 13 der SRG-Konzessionsbestimmungen schreibt sogar vor, dass ihre Programme die kulturellen Werte des Landes zu wahren und zu fördern haben und dass diese zur geistigen, sittlichen, *religiösen*, staatsbürgerlichen und künstlerischen Bildung beizutragen haben. Andererseits heisst es in Absatz 4 des gleichen Artikels mit unmissverständlicher Deutlichkeit: «Niemand besitzt einen Anspruch auf die Verbreitung bestimmter Werke und Ideen durch Radio und Fernsehen oder auf die Benützung des Materials und die Einrichtungen der SRG.»

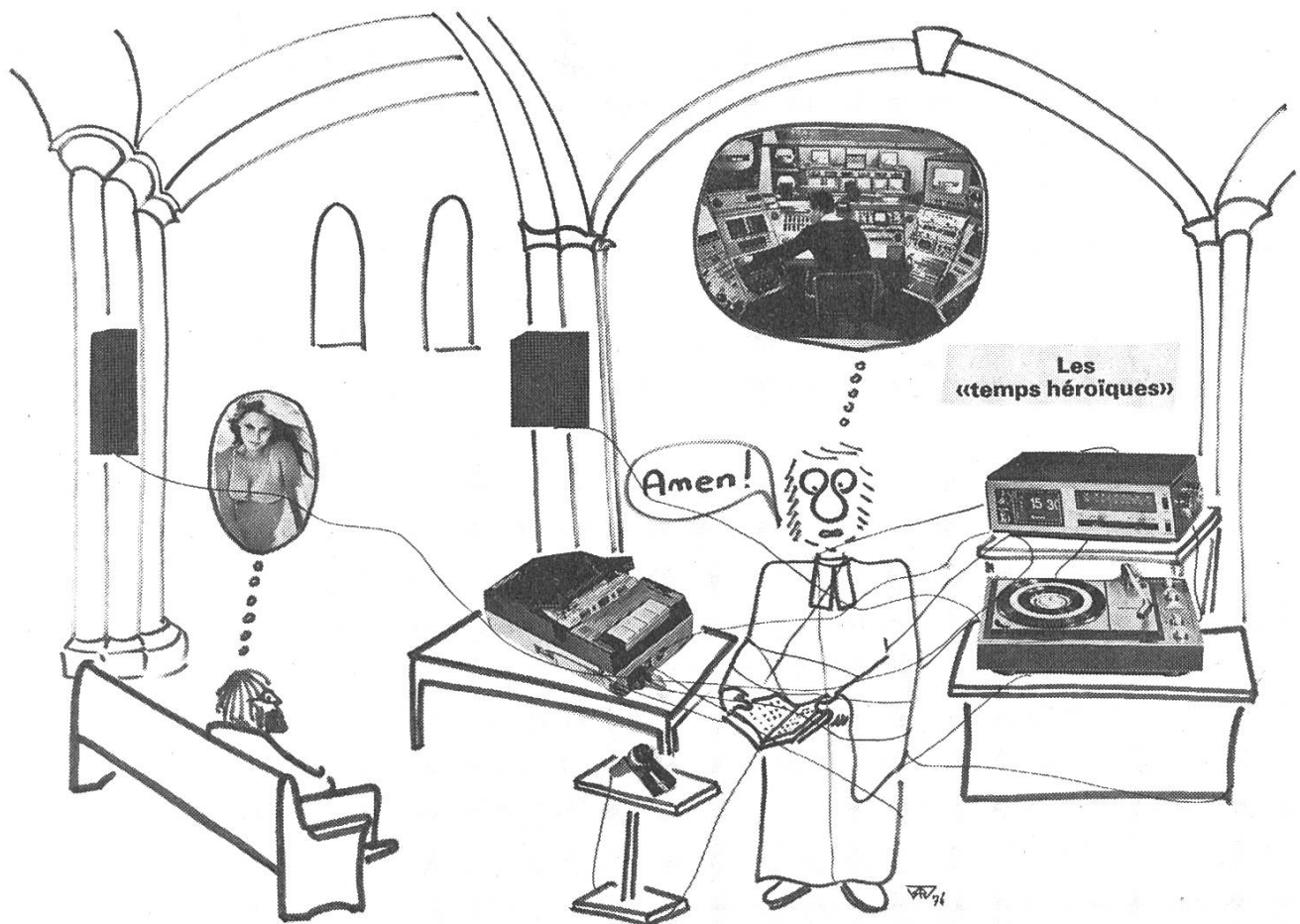
Eine kirchliche Medienpolitik für Radio und Fernsehen wird sich also im Spannungsfeld zwischen dem Anspruch auf Verbreitung ihres Gedanken- und Ideengutes und der Anerkennung der Programmverantwortung durch die SRG und ihrer Institutionen bewegen müssen. (Natürlich gäbe es auch die Möglichkeit, bei einem privaten Sender, etwa bei einem Evangeliumssender, Sendezeit zu mieten, um die Botschaft zu verkündigen. In evangelisch-reformierten Kreisen ist man sich indessen darüber einig, dass man auf diesem Wege wiederum nur an ein ganz spezielles Publikum gelangen würde, wogegen die Kanäle der SRG zu vielen, auch am kirchlichen Leben sonst unbeteiligten Menschen führen.) Zumindest in jenen kirchlichen Gremien, die sich um die Beziehungen zwischen der SRG und den Kirchen kümmern, also etwa in den Ausschüssen für Radio und Fernsehen der Vereinigung FRF ist man sich weitgehend darüber einig, dass die oben erwähnten Konzessionsbestimmungen für beide Partner sinnvoll und deshalb einzuhalten sind.

Es liegt nun aber im Wesen der evangelisch-reformierten Kirchen, dass die Vereinigung FRF als von den Deutschschweizer Kirchen beauftragtes Organ für Medienfragen immer wieder von direkten Vorstössen einzelner Kantonalkirchen (zum Beispiel «mehr Wort Gottes im Fernsehen»), kirchlicher Gruppierungen oder gar Einzelperso-

nen an die SRG überrascht wird. Das ist einerseits verständlich, weil der Protestantismus all seinen Einheiten (so vor allem auch den Gemeinden) volle Handlungsfreiheit zusichert. Andererseits erschweren diese zumeist gutgemeinten und mitunter gar notwendigen Einzelaktionen die Zusammenarbeit der Vereinigung FRF mit der SRG, weil sie eine systematische und zielgerichtete Kooperation nicht selten durchkreuzen. Aus zwei Gründen ist die Fixierung einer konkreten Medienpolitik durch die Vereinigung FRF als von den Kirchen dafür geschaffenes Instrument unerlässlich: Kirchgemeinden, Synoden und kantonale Kirchenleitungen können eine kirchliche Medienpolitik – selbstverständlich unter Wahrung ihrer Autonomie – nur dann unterstützen, wenn sie über deren Ziele orientiert ist. Eine Absichtserklärung der Vereinigung FRF ist die Grundlage für eine Vertrauensbasis. Zum andern sucht die SRG einen verbindlichen Verhandlungspartner. Sie ist nur noch bereit, mit der römisch-katholischen, der christ-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche *gemeinsam* anstehende Fragen zu erörtern. Allein ein Gremium mit konkret und realistisch formulierten Richtlinien wird dabei in die Lage versetzt, seine Interessen nicht ausschliesslich der SRG, sondern auch den andern Konfessionen gegenüber vertreten zu können.

Wünschen oder fordern?

Zwei verschiedene Haltungen kennzeichnen gegenwärtig die Erwartungen an eine kirchliche Politik gegenüber der SRG. Die eine geht von der Voraussetzung einer partnerschaftlichen Kooperation aus. Sie macht sich Artikel 13 der Konzessionsbestimmungen zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen, der sowohl der SRG wie den Kirchen *«Rechte und Pflichten»* gibt. Gefordert wird die Pflege der faktisch schon



Karikatur: B. van Baalen

bestehenden Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts («Religion» bei Radio DRS/«Religion und Sozialfragen» beim Fernsehen DRS). Die Rechte der Vereinigung FRF beschränken sich dabei auf ein *Vorschlagen* (etwa von Radiopredigern oder «Wort zum Sonntag»-Sprechern) und ein *Anbieten* (beispielsweise von selber produzierten Sendungen, Filmen, Drehbüchern usw.). Über das Dass und Wie einer Sendung entscheidet allein der Ressortverantwortliche bei der Sendeanstalt. Die Kooperation mit der SRG soll sich dabei nicht allein auf rein kirchliche oder religiöse Programme beschränken. Vielmehr muss sich die Vereinigung FRF vom Evangelium her als gesellschaftsmitbildende und mitverantwortliche Kraft generell für ein gutes Programmangebot schlechthin einsetzen. Nicht die Interessen der Kirche allein, sondern diejenigen der Gesamtheit der Bevölkerung sind massgebend. Praktisch bedeutet dies, dass sich die Vereinigung FRF für einen menschlich möglichst hohen Qualitätsstand des Programmes einsetzt, unter anderem auch durch gezielte *Sendebewachung* und aufbauende *Kritik*. Einer ernstzunehmenden, das bedeutet professionellen Programmbeobachtung und -kritik wird heute von seiten der Kirchen, wie an der Tagung mehrmals betont wurde, ein ebenso grosser Stellenwert beigemessen wie der Eigenproduktion von Sendungen.

Die Vertreter einer andern, mehr *fordernden* Haltung möchten zuerst abklären, wie weit die einschlägigen Konzessionsbestimmungen den Kirchen einen Anspruch, einen Auftrag oder eine Verantwortung bei der Realisierung religiöser Sendungen auferlege. Abgelehnt wird ein formaljuristischer Autonomiebegriff für die Medien, der eine Berücksichtigung der Kirche im Programm von Radio und Fernsehen in das freie Ermessen der Medienschaffenden stellen würde. Die Begründung für diese Haltung liegt in der Ansicht, dass die Kirchen nicht irgend einer freien Gruppierung unseres gesellschaftlichen Lebens gleichzustellen sei. Mit der SRG muss, darüber ist man sich im Klaren, ein partnerschaftliches Verhältnis gefunden werden, bei dem Gefühle und Regungen der Rivalität ausgeschaltet werden. Insbesondere werden sich die Kirchen und ihre Vertreter darüber Gedanken machen müssen, wie sie die elektronischen Medien für Verkündigung, Seelsorge, Lebenshilfe und Information über sich selber nutzen will. Jedenfalls wird es nicht möglich sein, die Erfordernisse und Formbegriffe der traditionellen Predigt auf die Mitarbeit an den Medien zu übertragen, sondern es müssen *neue Formen* gefunden werden.

Die zwei Haltungen stellen in einem gewissen Sinne Extreme dar. Die Tagungsteilnehmer, die übrigens im mehr fordernden Konzept die vox populi zumindest kirchlich orientierter Kreise aufgehoben sahen, mochten in ihrer Absolutheit keiner zu folgen. Aus These und Antithese erarbeiteten sie eine Synthese, die sich im wesentlichen der in Artikel 13 der Konzessionsbestimmungen festgehaltenen Programmhoheit der

Verleih BILD + TON zieht um

EPD. In einem einzigen, grossen Zimmer am Zeltweg 9 ist bis jetzt das ganze Verleihmaterial von BILD + TON plaziert: Dias, Tonbänder, Kassetten, Tonbilder, Folien, Photos. Jedes Jahr wurden für mehrere tausend Franken neue Medien gekauft. Von KEM und HEKS kommen laufend Neuerscheinungen dazu. So standen im Dezember 1977 über 30 000 Dias auf den Regalen. Wen wundert's, dass die Raumsituation prekär wurde? Die Zürcher Stadtmission renovierte das ehemalige Hotel «Seilerhof» im Niederdorf. Im Parterre entsteht dort ein Jugendcafe, direkt dahinter ein Andachtsraum. Ein Stockwerk braucht die Dargebotene Hand». BILD + TON erhält im 4. Stock drei sonnige Büroräume. Die neue Adresse heisst ab 10. Juli: Verleih BILD + TON, Häringstr. 20, 8001 Zürich. Die Telephonnummer bleibt: 01/471958. Die Häringstrasse liegt direkt hinter dem Central. Vom Hauptbahnhof ist sie über die Bahnhofbrücke in nur fünf Minuten zu Fuss zu erreichen. Die letzte Juni- und erste Juli-Woche bleibt der Verleih wegen Umzugs und Neuadressierung geschlossen.

SRG unterstellt, aber gleichzeitig eine feste Haltung der Kirchen für die Aufnahme ihrer Anliegen bei der SRG befürwortet. Wie anderen Interessengruppen stehe es auch der Kirche an, ihre Ansprüche auf mehr und bessere Sendezeit sowie auf bestimmte Programme (selbstverständlich über den direkt religiösen Rahmen hinaus) zu formulieren und mit den gegebenen Möglichkeiten zu vertreten. Dabei soll es weniger um ein Durchsetzen der Anliegen und Ideen als um ein überzeugendes Argumentieren gehen. Dafür besteht in den Ausschüssen und den Beauftragten der Vereinigung FRF ein Instrumentarium, das in Zukunft noch besser genutzt werden soll. Andererseits wird von den Abteilungsleitern und Ressortchefs von Radio und Fernsehen eine vermehrte Kenntnisnahme der für die Medienarbeit zuständigen Institutionen der Kirchen erwartet. Festgehalten wurde nun allerdings auch, dass sich das Verhältnis zwischen den Kirchen und der SRG nicht nur über Arbeits- und Kooperationspapiere, sondern vor allem über zwischenmenschliche Beziehungen festigen soll.

Vertretung der Kirchen in Trägerschaft und Programminstitution

Mehr als bisher sollen nach dem Willen der Tagungsteilnehmer die Möglichkeiten der Mitsprache in den Trägerschaftsorganen der SRG genutzt werden. Zwar nehmen kirchliche Vertreter in diesen an Bedeutung gewinnenden Organen sowohl auf lokaler wie auch regionaler und nationaler Ebene Einsitz. Dort sprechen sie allerdings meistens ad personam und vertreten nur beschränkt die Anliegen der Kirchen. Auch lässt der Informationsrückfluss zur Vereinigung FRF und ihren Organen – mit Ausnahme der nationalen Fernseh-Programmkommission – zu wünschen übrig. Dies muss sich ändern. Nicht ohne Bedauern wurde festgehalten, dass sich Katholiken in Ämtern und Positionen in der Regel solidarischer zu ihrer Konfession bekennen als die Protestanten.

Gerade weil die SRG (glücklicherweise und im Gegensatz zu einigen Nachbarländern) die Angestellten auch im Programmbereich nicht nach Parteien- oder Konfessionsproporz, sondern allein nach ihren Fähigkeiten auswählt, muss es das Anliegen der Kirchen werden, Radio und Fernsehen ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung zu stellen. Im Gegensatz zur katholischen Kirche, die mit dem publizistischen Seminar an der Universität Fribourg über eine ausgezeichnete Lehranstalt verfügt, hat die evangelisch-reformierte Kirche keine Möglichkeit, Medienschaffende aus ihren Reihen auszubilden. Es werden enorme Anstrengungen und auch finanzielle Opfer notwendig sein, um hier ein Versäumnis wettzumachen. Sie lohnen sich indes, gibt es doch keinen besseren Weg, um die kirchlichen Anliegen, aber auch christliche Verantwortung und Ethik in allen Programmbereichen der elektronischen Massenmedien aufzuheben.

Es können diese Ausführungen nicht geschlossen werden, ohne auf eine nicht ganz unwesentliche Äusserung eines Beauftragten hinzuweisen: Wo die Kirche lebendig und aktiv ist, wo sie etwas zu vertreten hat, werde sie auch für Radio und Fernsehen interessant. Dem ist bloss beizufügen, dass leere Betriebsamkeit allein allerdings noch keine Qualität in dieser Richtung darstellt.

Urs Jaeggi

Super – 8 Filmarbeit

bä. Der Protestantische Filmdienst in Bern möchte mithelfen, die aktive Filmarbeit in den Schulen und Gruppen zu unterstützen. Darum hat er vier Minolta-8D6-Kameras mit einem sechsfachen Zoom angeschafft, dazu die nötigen Stative und Leuchten von 1000 Watt. Eine Kamera mit dem genannten Zubehör kann für eine Woche zum Preise von 30 Franken gemietet werden. Anfragen und Bestellungen möglichst frühzeitig an: Xander Bäschlin, Hallwylstrasse 46, 3005 Bern (Tel. 031/43 57 47).